



## **76. Eidgenössisches Turnfest 2019 in Aarau: Dispens für aktive Schülerinnen und Schüler, Berufslernende und Lehrpersonen**

### **Das Generalsekretariat berichtet:**

- 1 Mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 ersucht der Schweizerische Turnverband, Schülerinnen und Schüler, Berufslernende und Lehrpersonen, die aktiv, also als Turnerin bzw. Turner oder WettkampfrichterIn bzw. Wettkampfrichter, am nächsten Eidgenössischen Turnfest (Aarau, 13.–23. Juni 2019) teilnehmen möchten, für die Dauer ihres Einsatzes vom Schulbesuch bzw. vom Schulunterricht zu dispensieren.
- 2 In ihrer Erklärung vom 28. Oktober 2005 zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule hat sich die EDK zum Ziel gesetzt, nebst Bewegungserziehung und Bewegungsförderung im Sportunterricht auch weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag zu unterstützen. Zudem strebt sie eine Zusammenarbeit mit den ausserschulischen Partnern an, die für die Erreichung der in der Erklärung festgelegten Ziele von Bedeutung sind.
- 3 Das Eidgenössische Turnfest ist der grösste Breitensportanlass in der Schweiz und findet alle sechs Jahre statt. Zu diesem wichtigen Anlass werden 2019 über 70'000 Turnerinnen, Turner und Funktionäre erwartet, darunter viele Schülerinnen und Schüler, Berufslernende und Lehrpersonen aus allen Kantonen. Am Eidgenössischen Turnfest werden verschiedenste Einzelwettkämpfe, Spiele, Vereinswettkämpfe sowie Behindertensportwettkämpfe durchgeführt. Für eine reibungslose Durchführung dieser Wettkämpfe sind Wettkampfrichterinnen und Wettkampfrichter unabdingbar und die teilnehmenden Turnerinnen und Turner (Jugend, Aktive, Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren) bereiten sich während mehreren Monaten auf diesen Sportanlass vor.
- 4 Angesichts der Tatsache, dass das Eidgenössische Turnfest nur alle sechs Jahre stattfindet, einen gesamtschweizerischen Anlass darstellt und die Möglichkeit bietet, die EDK-Erklärung vom 28. Oktober 2005 umzusetzen, erscheint es gerechtfertigt, die aktiv teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Berufslernenden und Lehrpersonen für das Eidgenössische Turnfest 2019 vom Schulbesuch bzw. vom Schulunterricht zu dispensieren. Allfällige Dispensationen erfolgen auf Basis kantonalen Rechts (Schulrecht, Anstellungs- und Besoldungsrecht der Lehrpersonen) bzw. nach Massgabe des Lehrvertrags zwischen Lernenden und Lehrbetrieb.

### **Der Vorstand beschliesst:**

Den Kantonen wird empfohlen, Schülerinnen und Schüler, Berufslernende und Lehrpersonen, die aktiv also als Turnerin bzw. Turner oder WettkampfrichterIn bzw. Wettkampfrichter am nächsten Eidgenössischen Turnfest (Aarau, 13.–23. Juni 2019) teilnehmen möchten, auf Gesuch hin vom Schulbesuch bzw. Schulunterricht zu dispensieren.

Bern, 24. Januar 2019

**Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen des Vorstandes:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Schweizerischer Turnverband

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

420-5 rf